

Germanstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
Wien belegen die Stellen die
Annoncen-Bureau Alois Op-
pelt, Wollgasse 22, n. Haas-
enstein & Vogler; für Aus-
land: Haasenstein & Vogler
in Berlin, Hamburg, Frank-
furt a. M., Basel u. Paris.
Das einmalige Einrüden
einer einpaltigen Gar-
monie kostet 7 kr., das
2. Mal 6 kr., das 3. Mal
5 kr. 6 W. erd. der Stem-
pelgebühren 4 30 fr.
Eigentümer u. Verleger:
Th. Steinhausen.

Erscheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kofet
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. 6 W.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur
Th. Steinhausen.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn G. J. Habersang, Buchhändler; in Szaf-Bereg bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Bafarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schnell, Lehrer, woselbst die Abonnements-Verträge franco erbeten werden.

Nr. 163. Germanstadt, Freitag am 10. Juli 1868

Amtliches.

(Verleihungen.) Dem ersten Vicepräsidenten des Araber Komitats Alexander Nagy in Anerkennung seiner um das Gemeinwesen erworbenen Verdienste tarfete der königliche Rathskittel. Dem k. k. Agenten und Oberkonsul in Bukarest, Baron Eder, der Orden der eisernen Krone zweiter Klasse und dem k. k. Oberkonsul in Jassy Ritter Wolfarth das Ritterkreuz des Leopoldordens.

(Ernennungen.) Dr. Joh. Nep. Kogler a. o. Professor der Statistik und politischen Wissenschaften an der Kaiserlichen k. Rechtsakademie zum ord. Professor dieses Lehrstuhls. — Joseph Gebauer zum Leiter der Neutraer und Joseph Heßke zum Leiter der Großwardeiner Telegraphenstation; Joh. Riedl, dann Joh. Kolb und Franz Fogdt in prov. Eigenschaft zum Telegraphen dritten Klasse, die beiden letzteren bei der Pest Hauptstation. — Joseph Mollis und der gewesene Honvéd Ludwig Klecken zu Steueramtsadjunkten.

Vom k. ungarischen Finanzministerium wird zur Kenntniß gebracht, daß die Amtswirksamkeit der in Ungarn bestehenden 25 Finanzinspektorate am 31. Juli l. J. aufhöret, und daß die Agenten derselben an die mit erweitertem Wirkungsbereich errichteten 14 Finanzdirektionen zu Preßburg, Neusohl, Raikau, Beregházy, Szatmár, Debreczin, Arad, Temesvár, Szegedin, Fünfkirchen, Debenburg, Raab, Ofen und Pest übergeben.

Das Amtsblatt veröffentlicht einen Erlass des Handelsministers, worin die Waaren bezeichnet werden, mit welchen kein Hausierhandel betrieben werden darf. Solche Waaren sind:
a) Alle Arten von Material- und Spezereiwaaren, abgedampfte Oele.
b) Getränke. c) Zucker, Zuckerbackwerk, Schokolade, Lebkuchen und alle Arten Früchte.
d) Alle Arten Heilmittel sowohl für Menschen, als für Thiere. e) Gifte.
f) Quecksilber und Antimon. g) Aus Isachen oder aus Blei bestehenden Chemikalien. h) Knallstoffe. i) Mineralsäuren. k) Juwelen, Gold und Silber, ob neu oder alt, verarbeitet oder nicht verarbeitet und Metallgold. l) Kirchengeschmeide und Kirchenmusik. m) Alle zur militärischen Ausrüstung erforderlichen Gegenstände und Waffen. n) Lotterielose und ähnliche Papiere. o) Produkte der Literatur und Kunst, als Bücher, Gesänge, Kalender, Bilder und Statuen. p) Gegenstände eines Staatsmonopols.
Außerdem ist der Hausierhandel mit ausländischen Waaren verboten.

Der Präsident der k. siebenbürgischen Gerichtsstafel hat den Dabukát János zum Auskultanten der Gerichtsstafel ernannt.

(Namensveränderungen.) Die Witwe nach Johann „Hornmeister“ aus Gran und deren Sohn Alfons in „Havasi“; Hermann Rohm zu Pest in „Kunob“; der Preßburger Einwohner Jos. Ferber in „Szinyeri“; die Witwe des Ferdinand Dkál und ihr minorer Sohn Desberius in „Drmódi“; der Hüfter Einwohner Moriz Ehrenreich in „Romáromi“; der ev. Seelforger in Remes-Góó, Samuel Mendel in „Mendelényi“; der Majorer Einwohner Michael Jankovich in „János“.

Politische Uebersicht.

Wien, 6. Juli. Binnen wenigen Tagen wird der Effectivbestand des Heeres sich abermals um 36,000 Mann verringert haben. Ist bereits gemeldet worden. D. R.) von den durch die früheren Reduktionen ohnehin stark zusammengeschmolzenen Compagnien werden abermals je 20 Mann in Urlaub geschickt. Das ein so überaus niedriger Präsenzstand die Abrihtung der Mannschaft und folglich die Schlagfertigkeit der Armee wesentlich beeinträchtigt, versteht sich von selbst. Wenn aber gleichwohl die Regierung nach pflichtmäßiger Erwägung aller gegebenen Umstände die neue Reduktion anzunehmen beschloß, so wird man diese Reduktion vor allen Dingen auch als einen Beweis auffassen dürfen, daß Oesterreich zu seinem Theil sehr bestimmte Gründe hat, den Frieden nach keiner Seite hin für gefährdet zu erachten. Und das ist die große und allgemeine Bedeutung der Maßregel.

Die Nachrichten aus Serbien lauten fortgesetzt beruhigend; die Krisis scheint vollständig normal verlaufen zu sollen. Das Gesuch um den Firan, welcher die Entschreibung der Stupschina bestätigt — ob diese Entscheidung unter dem Schutz oder unter dem Druck der bei Loptschider zusammengezogenen Vertrauensmänner der Miliz getroffen worden, mag zunächst ununtersucht bleiben — ist heute an die sügerane Pforte geleitet worden, und wenn wir gleichfalls schon melden konnten, daß die neue Regierung in einer vorläufigen Notifikation an die Garantiemächte sich ausdrücklich auf den Boden der Verträge gestellt, so ist eine solche Haltung der serbischen Race, welche zweifellos als das leitende Element der christlichen Bevölkerung der europäischen Türkei gelten darf, wohl geeignet, die Gefahr einer gewaltsamen Lösung der orientalischen Frage wenigstens für längere Zeit in den Hintergrund zu drängen.

Ueber das Erbrecht der Obrenowich kann kein Zweifel aufkommen, da der sügerane Hof Milosch Obrenowich I. als Erbsfürsten anerkannte, diese Anerkennung aber nie zurücknahm. Die Stupschina von 1861 hat

dieses Erbrecht am 29. August endlich auf alle männlichen Nachkommen der Obrenowich ausgeübt, und ferner hat die große Stupschina von Loptschider, welche am 4. d. 7 Uhr Abends geschlossen wurde, bestimmt, daß „der ganze Stamm der Obrenowich berechtigt sei.“ Nichts auch die weiblichen Nachkommen, „damit der Thron nie verwaist werden könne.“ Den Prätexten ist somit für alle Zeiten die Hoffnung, den Fürstenthum zu besetzen, genommen worden. Dieser Beschluß der Stupschina ist von großer Tragweite und garantiert in hohem Grade die Ruhe des Landes.

Die Regentenschaft hat eine Proklamation an das Volk erlassen, worin sie eine liberale Richtung verspricht, wie überhaupt eine Thätigkeit im Geiste des hochseligen Fürsten Michael. Die ernannten Minister befanden bereits in ihren ersten Erlassen die Bewirklichung dieses Programms. Alle Minister huldigen entschieden dem Fortschritt. Auch wenn die Stupschina nicht manche Anträge gestellt hätte, welche auf liberale Ausgestaltung der Verfassung hinielen, wäre dieselbe erfolgt. Schon der selbige Fürst Michael hat Gesetze, betreffend die freie Presse, die Ministerverantwortlichkeit und die Geschworenengerichte, ausarbeiten lassen. Er wartete nur auf die Rückkehr des Herrn Mikschich von seiner Missionsreise durch Europa, um diese Gesetze zu promulgieren und gleichzeitig ein neues Ministerium zu bilden. Die ruchlosen Mörder entrisen dem Lande diesen großen Fürsten, — aber seine Ideen werden fortleben. Serbien wird in der inneren wie äußeren Politik die Gedanken Michaels verfolgen und die Stupschina stellt einen förmlichen Antrag, daß die Regentenschaft in ihrer Haltung den Großmächten gegenüber den Boden behaupten solle, den Obrenowich der Dritte inne hatte.

In Preußen wurden in den letzten Tagen nichts als Siegesfeste, die Gedentage von Königgrätz u. gefeiert. Die selbst konservativen Blätter über diese Feiern urtheilen, beweist folgende Bemerkung eines durch konservativen Journalen, der „Königsb. H. Ztg.“ Sie schreiben: „Jede demonstrative Feiern der Siege reißt die kaum vernarbten Wunden wieder auf. Da der 1866er Krieg ein Bruderkrieg war, so gehört er mit Allem, was er gebracht, der Vergessenheit an. Wir können nicht bei den annekirten Staaten, noch weniger bei den mit Preußen verbündeten Regierungen, am allerwenigsten bei den Süddeutschen auf Beifall mit unseren Feiern rechnen. Wenn in militärischen Kreisen die Erinnerung an die Kriegstage lebendiger wird, so ist das begreiflich, unbegreiflich und unfassbar wäre eine Feiern in weiteren Kreisen des Volkes. Königgrätz wird in der Kriegsgeschichte eines der epochenmachendsten Ereignisse bleiben; unter dem Gesichtspunkt der Politik erscheint der große Tag nur als ein Akt der augenblicklichen Nothwendigkeit. Unsere nationale Wiederergeburt, wenn sie glücklich von Staaten geht, wird ihren Anfang anderswo finden, nicht auf den Schlachtfeldern von Sabowa.“

Die Beziehungen Preußens zu Frankreich, welche man in den letzten Wochen hier und da als wesentlich gespannt glaubte bezeichnen zu müssen, haben sich ebenfalls in so weit gebessert, als der Föderkrieg eingestellt worden ist, der bekanntlich in neuester Zeit namentlich wegen eventueler Bildung eines deutschen Südbundes in den Blättern tobte. Kurz und gut, wenn auf äußere Angelegenheiten etwas gegeben werden darf, so kann man den Frieden für die nächste Zeit als gesichert betrachten, haben doch die Großmächte Europa's sammt und sonders mit der Ordnung ihrer eigenen Angelegenheiten genug zu thun.

Dem „Journal de Paris“ geht aus Berlin die Nachricht zu, daß Herr v. Bismarck nächstens die Leitung der Regierungsgeschäfte wieder übernehmen wird.

In England beizt sich das Parlament, seine Arbeiten zu beenden, um wo möglich am 20. d. M. sich vertagen zu können. Es liegt hierin wohl der beste Beweis, daß man auch jenseits des Kanals die politische Lage für die nächste Zukunft nicht als bedroht betrachtet.

Dem „Genfer Journal“ wird aus Paris das Gerücht gemeldet, der russische Gesandte bemühe sich sehr ernstlich, eine Zusammenkunft Napoleons III. mit dem Czaren zu Stande zu bringen. Diefelbe soll in Kijingen stattfinden und eine Verständigung über „eine allgemeine Entwaffnung“ als feste Friedensgarantie für Europa zum Zwecke haben. Die neueste Korrespondenz des nämlichen Blattes meldet übrigens auch, daß man einstweilen, bis die allgemeine Entwaffnung zur Ausführung komme, sich mit der „Verbesserung der Schaffepots“ beschäftige.

Wie die „Presse“ zu wissen glaubt, würde Prinz Napoleon von Konstantinopel sich nach Suez begeben, um daselbst die Kanalarbeiten in Augenschein zu nehmen. Derselben Blatte wird gemeldet, daß sich die Mitglieder der Budgetkommission dahin geeinigt, auch jetzt noch, nachdem die Generaldiskussion zu Ende geht und der Finanzminister gesprochen, auf den Abzügen zu bestehen, welche sie an den Budgetvorlagen der Regierung zu machen übereingekommen ist. Herr Vasson-Billaud soll in der heutigen Sitzung diesen Entschluß der Kommission dem Hause mittheilen.

Aus dem Reichstage.

Pest, 4. Juli. (Unterhausung. Nachtrag.) Hierauf wird der Ausschussbericht über die directen Steuern verlesen, und wurde sodann in erster Reihe die Generaldebatte über die Grundsteuer in Verhandlung genommen.

Julius Veniczky möchte vor allem wissen, was auf die Steuer verwendet wird, ehe man sie vorlegt; deshalb meinte er, sollte man zuerst das Budget und dann erst die directen Steuern verhandeln. Das umgekehrte Verfahren wäre ein Mißbrauch des Abgeordnetennichts. Er spricht dann im bekannten Esyl der extremen Blätter über die gemeinsamen Angelegenheiten, über den ungarischen Reichstag, der zu einem Provinzial-Landtag herabgesetzt sei, und beantragt schließlich, daß die Verhandlung der Gesetze über die directen Steuern verschoben und zunächst das Budget vorgenommen werde.

Treffort belehrt den Vorredner, daß der Minister gar nicht in der Lage sei, ein Budget vorzulegen, wenn er nicht weiß, auf was für Steuern er sich stützen kann. Auf den Gegenstand übergehend, zieht er eine Parallele zwischen unserer und der ausländischen Grundsteuer, und stellt die erstere als zu hoch dar. In Zukunft müsse eine Herabminderung der Grundsteuer angestrebt werden; weil jedoch hierzu längere Zeit erforderlich ist, so nimmt er den gegenwärtigen Gesetzentwurf als Gegenstand der Specialdebatte an.

Sigmund Papp schlägt einige radicale Mittel zur Behebung der drückenden Finanzlage vor, unter Anderem eine Reduktion der Pensionen, so daß viele ganz zu streichen und die höchsten auf das Maximum von 300 fl. zu normiren wären; ferner sollen die Gehalte der Ministerialbeamten auf die Hälfte reducirt und die Titel besteuert werden; die Steuerreformation soll sofort in Angriff genommen und bis zu deren Vollendung die Eintreibung der Zuschläge in den bloß consumirenden Gegenden aufgehoben werden. Redner reicht seinen Antrag schriftlich ein.

Graf Ferdinand Zichy nimmt den Gesetzentwurf trotz mehrfacher Einwendungen an, die er gegen denselben zu machen hat und die er bei der Specialdebatte vorbringen wird.

Paul Szontagh (der Neograder) möchte gleichfalls das Budget vor den Steuern verhandeln, wird sich jedoch, „von der Majorität gewonnen“, zur Specialverhandlung der Steuer Gesetze herbeilassen.

Ignaz Nagy hält eine monströse Rede, in der zwar nichts vom Gegenstande, desto mehr aber von den zu großen Lasten des Volkes, von der Institution der Delegationen, vom Zoll- und Handelsbündnisse und endlich davon vorkommt, daß die Hoffnungen der Regierung und ihrer Partei durch eine einzige Mißerte und den ersten besten Krieg vernichtet werden können. Um aber zu zeigen, daß die Opposition nicht bloß zu negiren, sondern auch positiv zu sein verstehe, schlägt er eine Reduktion der Armee und der Zinsen der Staatsschulden vor.

Pulszky erörtert kurz, daß durch die Vorschläge des Vorredners weder der Sicherheit, noch der Ehre des Landes Rechnung getragen würde, und wendet sich dann gegen Veniczky, von welchem er in Erinnerung bringt, daß derselbe mehrmals für die gemeinsamen Angelegenheiten gestimmt habe, bis er es für gut fand, zur Opposition überzugehen. Nachdem Redner sodann das Unlogische des Antrages, daß erst über das Budget und dann über die Steuern verhandelt werde, dargethan, stimmte er für die Vorlage als Basis der Specialdebatte.

Veniczky erklärt nun die Behauptung Pulszky's, daß er mehrmals für die Gesetze über die gemeinsamen Angelegenheiten gestimmt habe, als eine Lüge. Das unparlamentarische Wort rief einen fürchterlichen Sturm hervor und der Präsident weist den Redner zur Ordnung. Veniczky verbessert nun seinen Ausdruck dahin, daß er die Bemerkung Pulszky's als unrichtig zurückgewiesen habe. Daß er von der Rechten zur Linken übergegangen, motivirt er damit, daß mehrere Bedingungen des Ausgleiches nicht erfüllt wurden. Pulszky läßt nach dieser Erklärung die Sache auf sich beruhigen.

Es sprachen noch Verzenczy, Galasz und Bchay für, Gabriel Konnyay und Besze gegen Veniczky's Antrag, sodann wurde abgestimmt und der Entwurf als Grundlage der Specialdebatte angenommen.

Pest, 6. Juli. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses meldete der Präsident Karl Szentiványi, der Wahlkreis der Stadt Fünfkirchen habe das Protokoll über die Wahl Dan. Frányi's eingekendet und daß das Protokoll der Verifikationskommission zugewiesen worden sei. Hierauf wurde dem Abgeordneten Baranyay ein vierwöchentlicher Urlaub ertheilt.

Der Referent der Centrakommission, Joseph Kethelyi, legt die Berichte über die Gesetzentwürfe bezüglich der Personal-Erwerbsteuerbemessung, Einzahlung, Sicherung, Eintreibung der Steuern mit Erhöhung der Finanzgerichte, schließlich bezüglich der durch Kroatien und Slavonien im Jahre 1868 zu tragenden öffentlichen Lasten vor.

Hierauf schritt das Haus zur Specialdebatte über die Grundsteuer. Die Debatte wurde vom Präsidenten Szentiványi mit einer Bitte an die Abgeordneten eingeleitet, in welcher er auf die enorme Menge der Agenten aufmerksam machte, deren Erledigung das Vaterland dringend erwartet, die Repräsentanten ermahnt, in den Debatten sich nur auf den vorliegenden Gegenstand zu beschränken, da nur so ein schneller Erfolg zu erwarten sei.

Nachdem zum l. S. L. Tisa, L. Bezzerdy, P. Nyáry, Graf Ferdinand Zichy, Ernst Simonyi und Koloman Ghyezay Amendements eingereicht, wurde der Entwurf bis zu § 7 mit großer Majorität angenommen.

Pest, 7. Juli. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wurde eine Petition des Hunyabrer Komitats vorgelegt, in welcher dasselbe Klage führt, daß obwohl das Komitat zwei Volksrepräsentanten hat, doch keiner von ihnen im Hause zu sehen war. Das Komitat bittet daher Verfügung zu treffen, daß die Herren Repräsentanten ihrer Pflicht nachkommen. — Präses bemerkt, von den berührten zwei Repräsentanten habe der eine seine Verifikationsurkunde eingereicht; doch der andere nicht, ja dieser habe erklärt, er werde im Hause gar nicht erscheinen.

Bónis ist der Meinung, im Wahlkreise desjenigen Abgeordneten, der nicht einmal seine Verifikationskarte noch eingereicht, solle alsogleich eine neue Wahl ausgeschrieben werden. Der Präses hält es für zweckmäßiger, die Petition der Verifikationskommission zugewiesen, um nach Konstatierung des Sachverhältnisses einen Bericht zu erhalten.

Hierauf wurde die Specialdebatte über den Grundsteuer-Gesetzentwurf fortgesetzt, und die §§. 8, 9, 10, 11, 12 und 13 angenommen. Das Schicksal des §. 14 war einen Moment in der Schwebe; es wurden die

Grundwasser.)
bewährt: Als spe-
ch bei Blutung des
nflisches, als kriecken-
Athem und eintreten-
der Caries.
er Flaschen 88 fr.
stände zu bekommen:
ei Hrn. J. F. Zöhler,
at Hrn. E. Kozak,
u. Apotheker Jekelius
u.
Misselbacher.
Comp.
Fogarasi.
ary.

ärztlichem Gut-
uteraft
ende.
niger als 2 Flaschen
andt.

er's
ven-Essen
nttätern.
gen Gesicht- und Ge-
schmerzen, Nerven-
ung der Gesicht:

olz's
queur.
fr. 8. W. 10-12

hützen!
der Tracht,
den Wacht:
Wien,
p. 9 n.
ant,
entleid

agazin
Alt,
ro. 3,
rstrasse.
Füssen,
nen Preisme-
1867.

ützenrock,
lmäßigkeit anerkannt,
en.

fl. 12 bis fl. 36
" 10 " " 26
" 5 " " 24
" 8 " " 28
" 6 " " 22
" 11 " " 28
" 16 " " 30
" 8 " " 26
" 12 " " 36
" 4 " " 12
" 4 " " 12
" 2 " " 8
" 3 " " 8

entlichen
Artikel.
kriesslich, mit gefüll-
über Wohl und Mühen),
alle) und der Schritt-
über oder Postnachnahme
urante auf Verlangen

behrten Publicums und
erhalten, und in Be-
gen Ausdränge in Ge-
müthe die Lüge reden
übernehmen, , bei
s, die Wahl der Klei-
dungen Gemessen selbst,
Garantieschein bei,
n Kleidungsstücke,
immer für einem
ne Zustand zurück-

er & Alt.
ro. 3, in Wien.

Mitglieder der entgegengesetzten Parteien durch die Notäre abtheilungsweise abgezählt. Das Resultat ist, daß der §. 14 mit 129 gegen 117 Stimmen angenommen wurde.

B e r i c h t

der Finanzkommission in Betreff der Gesegentwürfe über die direkten Steuern.

(Fortsetzung.)

In Waizen, Mistholz, Stegeln oder Debreczin ein Haus mit 7-8 Zimmern besitzen, ist vortheilhafter und einträglicher, als in einem Dorf fern von der betriebfertigen Welt. Darum hat die Kommission zwei, ja eigentlich drei Klassifikationen in Vorschlag gebracht. Sie erhöht die bisherige verhältnismäßig sehr niedrige Klassensteuer, jedoch nicht in gleichem Maß. Zur erhöhten Steigerung hat die Kommission zwei Umstände zur Bedingung gemacht. Erstens, daß das Haus in einer Gemeinde liege, in welcher die Bewohner einen Erwerb haben. Als eine solche betrachtete die Kommission jede Gemeinde, in welcher wenigstens ein Drittel der Häuser vermietet ist. In solchen Gemeinden beibrachte die Kommission die Erhöhung der ordentlichen Häusersteuer beantragt. Als eine zweite Bedingung der Erhöhung glaubte die Gemeinde die Bestimmung des Hauses annehmen zu dürfen, und sie hat eine Erhöhung und weitere 50 Prozent bei solchen Häusern in Vorschlag gebracht, welche Verkaufslotterien haben und in Gemeinden liegen, in welchen ein Drittel der Häuser vermietet ist.

Es ist wohl wahr, daß die 50prozentige Erhöhung auch auf der ärmeren Klasse lastet; aber es ist auch wahr, daß in den betreffenden Orten die ärmere Klasse einen Erwerb hat. Darum konnte die Erwerbsteuer in Städten nicht um 50 sondern um 100 Prozent höher sein als in den Dörfern ohne daß daran irgend Jemand Anstoß genommen hätte. Nach hier können wir nicht unerwähnt lassen, daß während bisher Niemand da war, an den Diebstahl von der Finanzbehörde überhörtet waren, sich wenden konnten, von nun an — falls der Kommissionsvorschlag angenommen wird — dafür gesorgt sein wird, daß in solchen streitigen Fragen ein Schiedsgericht urtheile. In dieser Richtung noch mehr thun und die Repartition den Finanzbehörden aus den Händen zu nehmen, hält die Kommission vorläufig noch zurück. — Eben diese Rücksicht leitete die Kommission bei Verhandlung des Gesegentwurfes über die Einkommensteuer. Die Kommission hat die Steuerhöhe dieses Gesegentwurfes angenommen, obgleich sie viel geringer sind, als die auf das Grund- und Häusererträgniß gelegte Steuer. Aber es mußte ein Unterschied gemacht werden zwischen einem solchen Einkommen, welches sich kapitalisirt hat, oder, wenn es sich auch kapitalisirt hat, dennoch ungebunden bleibt. In ersterem Falle wäre es ungerecht, im letzteren unverhältnißig, das Einkommen mit gleich hohen Steuern zu belasten.

Das ist abermals ein Beweis einerseits dafür, daß man die Gleichheit nicht in der Gleichförmigkeit suchen kann, andererseits dafür, daß man bei Feststellung des Steuerfußes außer den Postulaten des strengen Rechts auch noch Anderes in Betracht ziehen muß. Die Kommission erachtet auch hier, daß die Repartition den Finanzbehörden zu überlassen sei, und zwar aus demselben Grunde, wie bei der Häusersteuer, aber sie brachte auch hier wie bei der Häusersteuer die Systemisirung von Schiedsgerichten in Vorschlag.

Die einzige Abweichung zwischen der dortigen und hiesigen Bestimmung bildet bloß die Anwendung der Minimalsätze. Es unterliegt keinem Zweifel, daß auch die Kommission gegen die Basis dieser Minimalsätze viel zu bemerken hatte. Deshalb gewährte sie auch bei Anwendung jener Sätze ein größeres Terrain zur Bewegung und auch so acceptirte sie die betreffenden §§. des Gesegentwurfes nur deshalb, weil sie sah, daß die festgesetzte Summe in der That ein Minimum und weil demnach kaum etwas von einer Ueberlastung zu fürchten ist. Im Gegentheil ist die Finanzkommission der Meinung, daß die Finanzorgane selbst auch die Anwendung der Minimalsätze nur ausnahmsweise wünschen werden, eben weil sie sehr niedrig sind und bloß zur Mäßigung der größten Mißbräuche geeignet sind.

(Schluß folgt.)

Gesegentwurf über den Landsturm.

§. 1. Jeder weisfähige Landesbürger und Jeder, der die Erlaubniß zur ständigen Niederlösung im Lande erlangt hat, ist wenn er nicht bereits der Linienarmee, der Marine oder der Landwehr angehört vom zurückgelegten 18. bis zum vollendeten 40. Lebensjahre zur Theilnahme am Landsturm verpflichtet, und zwar dort (§§. 2, 5, 9 des Landesvertheidigungsgesetzes), wo er sich eben zur Zeit des Aufgebotes ständig aufhält.

§. 2. Die Anordnung des Landsturmes geschieht auf Befehl Sr. Majestät im Wege des Landesvertheidigungs-Ministeriums zu der Zeit und in dem Maße, wann und in welchem das Land von der Gefahr eines feindlichen Einbruchs unmittelbar bedroht ist.

Das faktische Aufgebot und die Verwendung des Landsturmes wird durch den von Sr. Majestät ernannten Heeres-Kommandanten bewerkstelligt. Der Landsturm ist in der Regel nur verpflichtet, im Gebiete seiner Heimat (respective eines Komitates oder Bezirks) und außerhalb derselben höchstens bis auf eine Entfernung von einigen Tagemärschen Dienst zu thun.

Doch wenn es im Verlaufe einer Schlacht gilt, den im Rückzuge begriffenen Feind zu verfolgen, kann die der Landsturm verpflichtete, den Feind von möglichst vielen Seiten zu beunruhigen und zu beschädigen, auch über die Grenzen des Landes hinaus zu verfolgen; nach der Beendigung einer solchen Schlacht jedoch kehrt der Landsturm wieder zurück.

§. 3. Die Bestimmung des Landsturmes ist es, die Linienarmee und Landwehr in der Vorbereitung des Kriegsschauplatzes zu unterstützen, den Feind von möglichst vielen Seiten zu beunruhigen und zu beschädigen, die Kommunikation zu unterbrechen oder wieder herzustellen, Hindernisse in den Weg zu legen, und endlich die Voren- und andere zu Heereszwecken erforderliche Dienstleistungen zu vollziehen.

§. 4. Die Bewaffnung soll möglichst aus Schuß- und Strohaffen bestehen; es werden deshalb zu diesem Zwecke die Schießwaffen und so weit sie ausreichen, auch die Seitengewehre aus den Vorräthen der Linienarmee und der Landwehr ausgefolgt.

Für den Fall als die Waffenvorräthe nicht ausreichend sein sollten, ist der Landsturm verpflichtet, sich ohne Rücksicht auf Uniformität auf andere Weise zu bewaffnen.

§. 5. Die Verwendung und Entlassung des Landsturmes hängt von dem Heeresbefehlshaber ab, der die Kriegsoperationen leitet.

§. 6. Im Sinne der allgemeinen Norm befreit eigentlich bloß die vollkommen körperliche Untauglichkeit von der Landsturmpflicht: solche Individuen jedoch, welche zur Beforgung der öffentlichen Angelegenheiten auch damals unentbehrlich sind, wenn das Aufgebot des Landsturmes geschieht, oder die zur Erhaltung ihrer Familie auch während der kurzen Dauer des Landsturmes unumgänglich notwendig sind: solche Individuen können von Fall zu Fall von ihrer dienstlichen Theilnahme am Landsturm befreit werden.

§. 7. Die Kosten der Landesvertheidigung durch den Landsturm werden von der gemeinsamen Kriegskasse gedeckt.

§. 8. Der Landsturm organisiert aus seinen Reihen erst dann Infanterie- und Kavalleriebataillone und Arbeiterabtheilungen, wenn die Vertheidigungsorte schon erschienen ist.

Jedes dieser Kavallerie- und Infanteriebataillone und jede Arbeiterabtheilung wählt selbst die eigenen Ober- und Unteroffiziere.

Wenn mehrere Infanterie- oder Kavalleriebataillone vereint an dem Kampfe theilnehmen, dann wählen die Hauptleute den gemeinsamen Kommandanten.

Nach Beendigung des Krieges hören die Ober- und Unteroffiziere auf, ihren militärischen Charakter beizubehalten.

§. 9. Wenn die Umstände des Krieges es so erfordern, haben die Finanzwachmänner und alle bewaffneten Organe der öffentlichen Sicherheit mit vorläufiger Befreiung ihres regelmäßigen Berufes sich am Landsturm zu betheiligen.

§. 10. Die Offiziere und Mannschaft des Landsturmes behalten ihre gewöhnliche Kleidung, und ihr Abzeichen besteht bloß aus einer nationalfarbigen Armbinde, die an dem obern Theile des linken Armes angebracht wird.

Die Ober- und Unteroffiziere des Landsturmes haben das Recht, während der Dauer ihres Landesvertheidigungsdienstes die militärischen Distinktionen und Unterscheidungsabzeichen zu tragen.

§. 11. Die Mitglieder des Landsturmes treten von dem Tage ab, an welchem sie ihre Dienstpflicht verlassen, in den Genuß der vom Landesvertheidigungsministerium festgestellten Besoldung und Verpflegung; bei den Vertriebenen bezieht sich dies auch auf ihre Pferde.

§. 12. Der Landsturm steht als ergänzender Theil der bewaffneten Macht unter dem Schutze des Völkerrechtes. (Paragraphe 2 und 9 des Landesverth.-Ges.)

§. 13. Der Landsturm steht von seiner Organisation an bis zum Tage seiner Entlassung, in Bezug auf alle militärischen Vergehen und Excesse unter den militärischen Strafgesetzen.

§. 14. Das Disziplinarstrafrecht übt bei jeder organisirten Landsturm-Korporation ein freigewählter Disziplinarrath unter dem Vorstehe des Kommandanten.

§. 15. In Bezug auf die Belohnung ausgezeichnete Kriegsthaten, — die Aufnahme der Verwundeten, der im Dienste Erkrankten in die Spitäler, — die Verpflegung der im Dienste zu Krüppeln gewordenen Individuen und der Witwen und Waisen der vor dem Feinde Gefallenen oder ihren Wunden Erlegenen: in Bezug auf all diese Fälle wird der Landsturm für gleichberechtigt mit der Linienarmee und der Landwehr betrachtet.

Z u l a n d.

Wien, 7. Juli. Die „Wiener Zeitung“ veröffentlicht heute das Gesetz vom 29. Juni über die Durchführung von unmittelbaren Wahlen in das Abgeordnetenhaus des Reichstages, ferner das Gesetz vom 30. Juni, wodurch das Ministerium ermächtigt wird, die Statuten und das Reglement der priv. österreichischen Nationalbank provisorisch abzuändern, endlich das Gesetz vom 1. Juli, wodurch das Ministerium der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zum Abschlusse eines Uebereinkommens wegen Ausprägung neuer Scheidemünze und Einziehung der Münzschneide mit dem Ministerium der Länder der ungarischen Krone ermächtigt wird.

Wien, 7. Juli. Der hier erscheinende „Dien“ bringt folgende Mittheilungen: Wie aus einer verlässlichen Quelle mitgeteilt wird, will Preußen die großen Mandore, die im Monate September d. J. in Leipzig stattfinden sollen, als Maske benötigen, um Truppen an den Rhein zu werfen. Die betreffenden Anordnungen sind bereits getroffen worden. — Aus Petersburg wird gemeldet, daß Graf Bludoff, russischer Gesandter in Dresden, definitiv die Bestimmung habe, als Gesandter in Berlin akkreditirt zu werden. Von eben daher erfahren wir, daß der Handelsvertrag mit der Türkei am 1. März 1869 nach 14jähriger Dauer zu Ende geht und daß General Ignatiew in Konstantinopel bereits angewiesen wurde, der Pforte zu erklären, daß Russland diesen Handelsvertrag nicht wieder erneuern werde.

Prag, 6. Juli. Gestern hat eine Volksversammlung gegen das Verbot am Sochinn stattgefunden; der Verlauf war ganz ruhig, die gerichtliche Amtshandlung ist eingeleitet. Auch in Kojshumberg bei Stutsch, wo das Meeting unteragt war, war aus Anlaß der dortigen Wallfahrt großer Zusammenfluß von Menschen. Zu der in der Nähe von Kutenberg abgehaltene Haupt-Feier hatten sich in Folge des Verbots nur wenige Personen eingefunden, gegen welche das gerichtliche Verfahren ebenfalls eingeleitet ist. Bei Lauscha im Kreise Nünburg kam das auf gestern anberaumte, befohlen unteragte Meeting gar nicht zu Stande. In Prag selbst fand Abends auf dem Bethlehems-Platz eine Ansammlung von Menschen, meist Neugierigen, statt. Einige fingen an ein Lied zu singen, unterbrachen sich aber bald freiwillig. Sehr unbedeutende Demonstrationen versuche gingen meistens von Lepshuber u. aus.

Gratz, 7. Juli. Die gestrige Volksversammlung war von 2000 Menschen besucht und mußten tausende wegen Mangel umkehren. Der Protest wegen die Allokution und der Antrag auf Abschaffung des Konkordates wurden mit Jubel angenommen.

M u s l a n d.

Schwerin, 4. Juli. Laut einer telegraphischen Meldung aus Rudolstadt hat die Vermählung des Großherzogs von Mecklenburg-Schwerin mit der Prinzessin Marie von Schwarzburg-Rudolstadt stattgefunden.

München, 7. Juli. Im Laufe dieser Woche wird der Kronprinz von Italien, von Florenz kommend, hier eintreffen und mehrere Tage hier verweilen.

Linbau, 6. Juli, 10 Uhr. Auf der Durchreise der Geychen nach Constanz wurden sie auf den böhmischen Bahnhöfen von einzelnen Sozialisten begrüßt. In den bairischen Bahnhöfen verhielt sich die Bevölkerung schweigend und kühl. Auf allen Stationen wurden Nationallieder gesungen, hierauf ertönten regelmäßig „Na zdar“ „Rufe“. In München wurden keine Gefährdungen gemeldet. In Innsbruck schwankten einige Deutsche, während der Zug vorbeipassirte, die Hüte. Soeben erfolgt mit dem Dampfer „Marimilian“ die Abfahrt der Geychen nach Constanz. Das Festcomité hat zur Verhütung der Constanzer Bevölkerung eine beschwichtigende Erklärung abgegeben. Die Artikel der bairischen Zeitungen, namentlich jene der „Allg. Allg. Ztg.“, haben die Stimmung der Reisenden verüßert.

Paris, 2. Juli. (Eine Rede Thiers.) Die gestrige Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde ganz und gar von der bereits telegraphisch signalisirten Rede des Herrn Thiers ausgefüllt. Thiers bedauert auf's Neue die illusorische Methode, in welcher das Budget von der Regierung aufgestellt und von der Commission vertheilt wird. Er will die Wichtigkeit seiner Behauptung auch diesmal wieder, und zwar an dem Budget von 1868 nachweisen. Dieses Budget schloß nach den offiziellen Aufstellungen mit 1548 Millionen ab. Aber das sei nur das ordentliche Budget, und zu diesem müsse man hinzuzufügen: 1. das Budget der Departements 259 Millionen, 2. das Budget für das Amortisement, welches er nach den neuen gegen die Eisenbahnen eingegangenen Verpflichtungen auf 65 Millionen berechnet, 3. das außerordentliche Budget, das er mit 146 Millionen beziffert, macht zusammen 2018 Millionen. Das sei aber noch nicht Alles, und ein Deficit von 20 und einigen Millionen, weil es sich hier bei einem Einnahmemeaß von 2 Milliarden herausstellen würde, hätte an sich unter den heutigen Verhältnissen nichts Erschreckendes. Aber

es bleibe noch das rectificative Budget übrig, das für das Jahr 1868 172 Millionen betrage; das gesammte Erforderniß von 1868 belaufe sich demnach auf 2200 Millionen, wobei noch zu bedenken, daß erst sechs Monate dieses Jahres abgelaufen und überall natürlich den von der Regierung abgegebenen Versicherungen entsprechend die Erhaltung des Friedens vorausgesetzt und alles „Unvorhergesehenes“ ausgeschlossen sei. Diesen 2200 Millionen ständen 2000 Millionen Einnahme gegenüber, und das Budget schloße also mit einem Deficit von 200 Millionen. Die 2 Milliarden Einnahme berechnet aber der Redner wie folgt: Die ordentlichen Einnahmen betragen 1673 Millionen, die Einnahmen der Departements 259 Millionen — macht mit den 65 Millionen Amortisement zusammen 1997, d. i. rund 2000 Millionen. Diese Ziffern hält Redner für unangreifbar und auf sie gründet er die folgenden Betrachtungen. Die Ausgaben mögen alle nützlich sein, aber das sei nicht die Frage, sondern es handle sich darum, ob das Land sie bezahlen, ob es noch lange fortzudauern könne, seine Schuldenlast alljährlich um 200 Millionen zu vermehren. Darf man hoffen, daß die Zukunft etwas an dieser Lage bessern werde? Das Budget von 1869 stellt sich noch um 130 Millionen höher als das Budget von 1868, und es wird daher ein neues Deficit von 300 Millionen ergeben. Die Commission glaube allerdings, an diesem Budget einige Reducationen vorgenommen zu haben, und dies führe ihn mitten auf das politische Gebiet, nämlich zu den Ausgaben für Armee und Flotte. Er sei ebenso wenig Anhänger des Militarismus als Herr Garnier-Bages.

Eine wahre Liebe gehöre der Freiheit des Landes, jener verständigen, notwendigen Freiheit, wie sie Alle in diesem Kreise wünschen sollten. Aber man wolle nur nicht, um Frankreich frei zu machen, ihm den Degen aus der Hand nehmen. Die außerordentlichen Heeresausgaben seien nicht, wie man sage, durch die Fortschritte der Wissenschaft geboten worden, sondern durch die Politik und durch die allgemeine Lage Europa's. Redner wiederholt seine bekannten Klagen darüber, daß Frankreich, um gewisse thörichte Ideen der Zeit zu schmickeln, seine alte Politik des europäischen Gleichgewichtes aufgegeben, die Einheit Italiens herbeigeführt und damit die Einheit Deutschlands fast unvermeidlich gemacht habe. Wie die Sache gegenwärtig stehe, würde er sich heute entschieden gegen einen Krieg mit Deutschland erklären. Die einzige Aussicht, welche nach seiner Meinung noch für die Wiederherstellung des europäischen Gleichgewichtes erblühe, bestehe auf dem Wiederaufwachen des föderalistischen Geistes in Deutschland.

Dieses Wiederaufwachen darrte in bezeichnender Weise gerade von dem Augenblicke, wo man in Deutschland sich zu überzeugen anfing, daß Frankreich sich in die deutschen Angelegenheiten nicht einmischen wolle. Diese föderalistische Bewegung müsse man nicht fördern und darum erkläre er sich gegen den Krieg. Gleichwohl billige er die Klüßungen und werde die für dieselben erforderlichen Summen votiren, weil Frankreich stark genug sein müsse, um Umpatationen in Europa zu verhindern, und weil diese Klüßungen eine große Garantie des Friedens seien. Wenn die Regierung sie für einen Krieg ausbeuten wollte, so würden überdies alle Vorsichtsmaßregeln und Absicht der Kammer sie davon nicht zurückhalten; das sei nun einmal ein Fehler der herrschenden Verfassung, und so gelangte der Redner zu seinem alten Postulat verantwortlicher Minister; die Verfassung bedürfe einer gründlichen Reform.

Hier's berichtet dann noch einige Details. So mißbilligt er unter verschiedenem Beifall, daß die Commission eine Aufbesserung von 154000 Francs für die Präfecturbeamten abgestrichen habe, und dergleichen mehr, er kritizirt in einigen vorläufigen Bemerkungen die Finanzleitung der Stadt Paris und schließt: Das Budget ist die Photographie einer Regierung. Das Ubrige enthält Ihre ganze Politik: Italien, Deutschland, Mexico, Paris, es enthält selbst die allgemeinen Wahlen, darum mache ich auch der Commission keinen Vorwurf daraus, daß sie nicht ernstlicher Ersparungen erzielt hat. Nicht eine Budgetcommission kann hier helfen, sondern eine Adreßcommission, welche beim Beginn der Session dem Staatsoberhaupt schurschrisvoll, aber freimüthig und fest erkläre, daß man nach solchen Vorgriffen nicht lange mehr ohne eine ungeheure Gefahr für das Land fortregieren kann. Man wird mir einwenden, daß gewisse Wahrheiten die Regierungen erschüttern; ich will es zugeben, aber wissen Sie, was diese Wahrheiten thun, wenn man sie nicht ausspricht? Sie vernichten die Regierungen. (Anhaltende Bewegung. Redner wird, indem er die Tribüne verläßt, von vielen Kollegen beglückwünscht.)

Paris, 4. Juli. (Sitzung des gesetzgebenden Körpers.) Der Berichterstatter Vuffon-Villault und Jules Favre haben gesprochen.

Jules Favre sagte, Frankreich sei nicht genug reich, um unter den gegenwärtigen finanziellen Verhältnissen das Kaiserreich zu bezahlen, und wurde deshalb vom Präsidenten zur Ordnung gerufen.

Der Staatsminister Rouher ergreift dann das Wort und stellt verschiedene finanzielle Betrachtungen an; bezüglich des Vorwurfs Jules Favre's, daß Frankreich sich auf dem Fuße des hemmten Friedens befinde, sagt Rouher: Unser Effectivstand ist ein Friedenseffectivstand. Bei jeder Gelegenheit, in jedem Lande, in Griechenland, den Donau-Fürstenthümern wie Deutschland gegenüber, haben wir immer das Prinzip der Veruhigung und der Unabhängigkeit der Nationen aufgestellt.

Die Vervollkommnung der Arme ist nur eine unerläßliche Garantie gegen den Krieg. Es ist notwendig, für alle Eventualitäten bereit zu sein, und es ist umlung eine große Nation der Ohnmächtigkeit anzuführen, ihre Ehre und ihre Fahne, wenn dies notwendig sein sollte, zu verteidigen.

Die Regierung hat keinerlei Hintergedanken. Für sie ist der Friede eine große Bedingung der Civilisation und der Krieg eine große Calamität. Die Regierung befindet sich mit der Opposition und der Majorität in dem Punkte, den Frieden zu wollen, in Uebereinstimmung, aber den Frieden zu wollen, heißt nicht daselbe Vertrauen in die brüderlichen Bestimmungen der Völker wie Jules Favre.

Hierauf wird die Generaldebatte geschlossen.

Paris, 6. Juli. Der „Gendard“ meldet: Marquis de Mousnier hat sich heute nach Fontainebleau begeben.

Die „Patrie“ constatirt, daß die offiziellen Journale in Berlin auf ihre Gewohnheiten und zu provociren, zurückkommen, während die Debatten des gesetzgebenden Körpers den Wunsch aller Parteien an den Tag legen, den Frieden zu erhalten.

London, 4. Juli. Die Abreise der Königin nebst mehreren Mitgliedern der königlichen Familie nach Deutschland soll — so viel bis jetzt bestimmt ist — gegen den 4. August stattfinden.

Bukarest, 30. Juni. (P. C.) Es ist raunenwerth, welche Menge von Personen sich an den Prinzen Napoleon während seines kurzen Aufenthaltes in Bukarest herandrängen. Obgleich viele dieser Personen sich begnügen mußten, ihre Namen in ein zu diesem Zweck aufgelegtes Buch einzuschreiben, so hat Sr. Majestät doch auch viele Personen empfangen und sich von denselben über die hiesigen Zustände unterrichten lassen. — Bezeichnend ist es, daß C. A. Kofetti, Eigentümer des „Romani“ und Chef der „rothen Partei“, welcher zu den Mazzinisten in den besten Beziehungen steht, trotz hartnäckiger Wiederholter Versuche nicht empfangen wurde; dagegen hatte Cäsar Vollicac, der Eigentümer des oppositiven Journals „Trompeta Carpatilor“ und Freund des Fürsten Couza, eine längere Audienz, und überreichte dem Prinzen ein Memoire. Eine Menge russischer Spione war im Auftrage der Petersburger Regierung nach Bukarest gekommen, um alle Schritte des Prinzen zu überwachen. Dagegen ging der offizielle Agent Russlands dem Prinzen Napoleon in demonstrativer Weise aus dem Wege. Nicht genug, daß Baron Ostenberg der einzige Consul war, welcher dem Prinzen Napoleon keine Aufwartung

machte, derselbe nahm Karl zu Ehren des Prinzenmutter Besichtigungen.

Ueber die Gepräch Karl und seinen Wunsch doch dürfte auch hier Früchten stellt Ihr Namenlich seit dem Besuche denungen gegenüber auf berechtigt, daß der Pruden f. f. Staaten keines hat. Faktum ist, daß Prati ano sich entlich Erklärung bereit erklärt wieder an ihren Bes Waffen-Affäre endlich Beschluß ertheilte, die geberte Entschädigungsun und 14 Blätter für 23 nen á 6 Para Best lung derjenigen Gewe Magazins in die Hän wären dies nicht über

Von den Bejare Wahlen zum Senate auch der neu gewählte vollständige Beizügung bereits in mehreren Die Eisenbahn bis der Senat dieselbe wird. Dagegen wird von Sucava nach E mit demselben eine b abgeschlossen hat, nach zu den Baukosten von schon vom 1. Juli a rung in dieser Richtung sollen zu vergüten, fa men sollte.

Die Odenheim Eisenbahnen in der kurecher Regierung. Velgrad, 6. Schwager des Fürsten Damit jedoch die M derichtig sein können beutigen selbstigen Die Mehrgelb der M schenmenge fanden N Nach einem d der Deliquent in eine heraberragte; daselbst geschlossenen Händen Mann vertrat und mit Gerölle verdrückte New-York, in die Repräsentanten tehrten gegen diese Verfassung mislihen Newyork, geschlossen.

Eine Proklama nebrner an der Rebe und der Felonie Sei Die englische lan wegen der der e

Z u s c h r i f t D e s L e b e n s

Orch

Vornehmlich Kirche die Lage de und Einweihung de Sie daher, gebete die dies Ereigniß

Wenn auch deren erhabenes De nach dem fernem E gedungen und auch evangelische Landest Geite und im Sla landes, weil sie nie ihres geistigen Lebe Wiege der Reforme Eingedenk bes die gesammte evang aus ihrer Armuth meinjamem Werke fell. Schmachtsbol auch wir mitzueite binzuellen und theil Diese Freude von der Städte der einmal durch Abge denn nichts Andres um die ebenen E am Abneire vertreie behindert von Kau

Ja, der Per und Gemüthsmaul ihm zur Ehre, si Lebens, die am 18 und kann nicht ar alle Zeiten aufsprla und diesem jernen, wenn auch der theuren Mutter Kaiserstadt auf's ne

Germanstadt

Ans dem Gerichtssaale. Proceß Chorinsky.

(Fortsetzung.)

München, 26. Juni. (Künster Verhandlungstag. — Vormittags-Sitzung.) Bei Eröffnung der Sitzung macht der Präsident folgende Mittheilung:

Präsident: Es ist heute Morgen ein Schreiben des Wiener Landesgerichts an das Präsidium gelangt. In demselben werden die Beschuldigungen, die in einem hierorts eingelangten Briefe gegen die österreichischen Justizbehörden, namentlich gegen die Richter, ausgesprochen werden, mit Entrüstung zurückgewiesen. Ich nehme keinen Anstand, öffentlich auszusprechen, daß ich diese Entrüstung theile, und daß ich die Justizbehörden jenes Briefes als die Ausgeburt bösslicher Verleumdung ansehe. Ich habe den betreffenden Brief nicht öffentlich bekanntgegeben, und habe deshalb keinen Anstand, mich weiter darüber auszusprechen.

Es sollen nun die Sachverständigen gehört werden. Die vorgeladenen fünf Sachverständigen sprechen sich in ganz verschiedenem Sinne aus. Die Doktoren Martin, Solbrig und Guden treten entschieden für die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten auf, während Prof. Morel und Dr. Meyer dieselbe ebenso entschieden negiren. Der beschränkte Raum erlaubt nicht mehr als einzelne Stellen aus den sehr langatmigen Gutachten anzuführen.

Prof. Martin hält seine Erklärung aufrecht, daß er nicht den geringsten Anlaß finde, die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten im Mindesten zu bezweifeln.

Er ist überzeugt, diese krankhaften Erscheinungen sind nichts als die Aeußerungen einer angeborenen Nervosität.

Eine der Zeuginnen, Fräulein Hofmann, hat sein ganzes Wesen sehr treffend bezeichnet, indem sie sagte: Er war eben so und nicht anders, wie hundert andere Leute seines Standes; eine höhere Vergabung war ihm nicht eigen, doch litt er auch nicht an Geisteschwäche.

Er spricht sich auf das Entschiedenste dahin aus, daß nicht die mindesten Anhaltspunkte, weder in der Voruntersuchung, noch durch die förmliche Untersuchung und mehrmalige Beobachtung des Grafen, noch auch in der mehrbätigen Verhandlung Anhaltspunkte gewonnen wurden, welche berechtigen, daß die Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten, sei es im Allgemeinen, sei es zur Zeit, wo die verschiedenen Pläne zum Morde seiner Frau gemacht wurden, namentlich zur Zeit vor und während des 21., 22. und 23. November in irgend einer Weise als alterirt zu erachten gewesen sei, noch viel weniger, daß die Zurechnungsfähigkeit in der Weise aufgehoben gewesen wäre, daß er der freien Selbstbestimmung entbehrte oder die gehörige Urtheilskraft nicht gehabt hätte, die Strafbarkeit seiner Handlung einzusehen.

Hofrath Solbrig, Direktor des hiesigen Irrenhauses, muß auf Grund seiner Erfahrung und wissenschaftlichen Ueberzeugung und auf Grund seines Gewissens aussprechen, daß, wenn die That, welcher der Angeklagte angeklagt ist, ihm überhaupt vom juristischen Standpunkte nachgewiesen werden kann, seine Zurechnungsfähigkeit nicht zu beanstanden ist.

Prof. Morel behauptet, der Angeklagte leide an einer nervösen Krankheit, welche die Engländer Moral insanity, die Deutschen „moralischen Wahnsinn“ und die Franzosen auch folie morale und besser noch folie des actes (folie raisonnée, folie sans délire, folie lucielle), nennen, das heißt: Verirrtheit der Akte oder der Handlungen, rationellerer Wahnsinn — Verirrtheit ohne Geistesverirrung — beiderer Wahnsinn, und sofort, weil in diesem Zustand sich die Patienten, äußerlich wenigstens, als vernünftige Menschen zeigen. Sie sprechen, sie urtheilen dann und wann als scheinbar vernünftige Menschen, sie konversiren beinahe, auch sind sie geistreich, gutmüthig und schon aufgeregt. Diese Sorte von Krankheiten hat in ihrem Leben einen großen Uebel durchzumachen, und sie sind nicht immer die nämlichen, bald gut, bald besser, bald das Gegentheil. Nach meiner Beobachtung kann ich voraussetzen, daß dieser Mann einmal nach einer Zeit eine höhere Krankheit bekomme. Er hat Alles, was zu einem Epileptischen gehört und Neigung zur Paralyse. Nach Morel's Ansicht ist der Angeklagte absolut unzurechnungsfähig und werde längstens in 3 Jahren komplet wahnstümmig sein.

Prof. Meyer findet in dem Angeklagten eine große relative Urtheilskraft und mittlere Verstandesschwäche, er erklärt sich nicht für geminderte Zurechnungsfähigkeit, sondern für unbedingte angeborene Unzurechnungsfähigkeit des Angeklagten.

„Hätte mich“ — so sagt Dr. Meyer — „der Vater des Angeklagten nach einem beratigen Wuthausbruche des Knaben um meinen Rath befragt, so hätte ich ihm gerathen, seinen Sohn ins Irrenhaus zu bringen. Das Unglück dieses Menschen war, daß er die höheren Protektionen seines Standes genoß. Wäre er ein armer Burche gewesen, wäre er bei der Art seines Charakters mit der Polizei als Vagabund in Verührung gekommen, so wäre er früher schon unterucht und ins Irrenhaus gebracht worden. Sprechen ihn heute die Geschwornen nicht schuldig, weil sie seine Geisteskrankheit erkennen, und wird er in Folge dessen ins Irrenhaus gebracht, so ist die Gesellschaft vor ihm geschützt für alle Zeit, denn dieser Jere wird niemals geheilt.“

Prof. Guden stellt nicht in Abrede, daß der Angeklagte mancherlei Antisipositionen von Geistesstörungen hat, dies ergebe sich aus seinen nervösen Zuständen, welche die Zeugen fast einstimmig geschildert haben; er theilt jedoch nicht die Ansichten seines Vorredners über den Werth der Symptome und glaube nicht, daß der Zustand der Unzurechnungsfähigkeit als eingetreten zu erachten wäre.

Hierauf schließt der Präsident die Sitzung. (Fortsetzung folgt.)

Locales.

Hermannstadt 10. Juli.

(Feuerlöschprobe.) Der gestern Abend auf dem Grezgerplatz oberhalb der Schwimmschule mit dem aus der Fabrik von Pellens-Reuencour hervorgegangenen Ernteur angestellte Versuch wegte die bei Gelegenheit des ersten mißglückten Versuches erlittene Scharte in genügender Weise aus. Ungeachtet des scharfen Windes, welcher als laufender Sendbote eines im riesigen Halktreise der Zood- und Fogarischer Gebirgsfelsen wüthenden Gewitters die Flammen des angezündeten Holzstoßes ununterbrochen ansachte und mehr als die Hälfte der Zuschauer, welche sich auf dem Schauplatz der Löschprobe massenhaft einfanden, zum eiligen, einer Flucht ähnlichen Rückzuge bewog, gelang es, die angezündete Masse binnen fünf Minuten zu löschen.

Und mit des Wetters Mächten ist kein ewiger, d. h. gar kein Bund zu schließen. Die zum Vertheile des Komikers Dangel für gestern angekündigt gewesene Vorstellung der Pöster Sing- und Spielgesellschaft mußte wegen des im Anzuge begriffenen Gewitters, welches einen großen Theil des Publikums von der Ernteurprobe verschreckte, unterbleiben. Wir wünschen, daß auch die großdenkigen Regenschichte endlich das graunhafte Gerölpfspiel satt bekommen mögen.

Ein Knecht mißhandelte vorgestern einen Knaben derart auf der Gasse, daß ein Herr sich bemüßigt fand, ihn arretriren zu lassen. — Helfern stellten sich zwei Soldaten freiwillig, welche ihrer Eskorte auf dem Wege von Broos entsprungen waren.

(Vom Blitze getödtet.) Vergangenen Sonntag (5. d. M.) lebte sich ein Bauer, während ein heftiges Gewitter tobte, außerhalb

Mühlbach an einer Telegraphenstange an, wurde in dieser Stellung vom Blitze getroffen und blieb auf der Stelle todt. Die Herren Seifinger sollten die Landleute auf die Gefährlichkeit ähnlicher vermeintlicher Zufluchtsstätten aufmerksam machen.

Vereins-Nachrichten.

(Hermannstädter Konsumverein.) Der Ausweis über den Verbrauch des Hermannstädter Konsumvereines bei seinen Lieferanten konstatiert für den Monat Juni einen Umsatz von 492 fl. 25 kr., wovon 43 fl. 94 kr. als Nutzen für den Verein entfallen. Das Militär bezog vom Vereine Waaren im Werthe von 779 fl. 34 kr.; hievon entfielen als Nutzen für den Verein 45 fl. 9 kr. Die Regie kostete 4 fl. 61 kr. In demselben Monate traten dem Vereine 14 neue Mitglieder bei; der Marktwert betrug 2400 fl. 15 kr.

Monatsausweis des Hermannstädter Vorschußvereines Ende Juni 1868.

Table with columns for Einnahmen (Receipts) and Ausgaben (Expenditures) for the Hermannstadt Vorschussverein as of June 1868. Includes sub-sections for Einnahmen and Ausgaben, and a final 'Standes-Ausweis' (Balance Sheet).

Verzeichniß

über die am 30. Juni 1868 zur Rückzahlung verfallenen Schuldverschreibungen des Grundentlastungsfonds für das Großfürstenthum Siebenbürgen.

Table listing the names and amounts of bonds due for redemption on June 30, 1868, for the Siebenbürgen land relief fund. Lists names like 'Mit Coupons' and amounts in florins and kreuzers.

Die verfallenen Grundentlastungsschreibungen werden mit ihrem in öst. Währung umgerechneten Beträge nach sechs Monaten vom Ziehungsstage an gerechnet, bei der betreffenden Grundentlastungsfondsbehörde unter Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften baar gezahlt, welche Kasse zugleich für den unentlosten Theil der Obligation mit Coupons Nr. 827 per 10,000 fl. die entsprechenden neuen Schuldverschreibungen ausstellen wird.

Zwischen der letzten drei Monate vor dem Auszahlungstermine werden die verfallenen Schuldverschreibungen auch von der priv. österr. Nationalbank in Wien escomptirt.

Gleichzeitig wird bekannt gegeben, daß die Capitalbeträge von nachstehenden Grundentlastungsschuldverschreibungen, welche bei den bis 30. Juni 1867 reichenden Verlosungen gezogen und bereits rückzahlbar geworden sind, bei der Kasse noch nicht bezogen wurden, und zwar:

Table listing specific bond numbers and amounts that have not yet been claimed, including coupon numbers and values.

Die Eigentümer dieser Obligationen werden aufmerksam gemacht, daß mit dem Verfallstage, d. h. mit Ablauf von sechs, vom jeweiligen Verlosungstage an gerechneten Monaten, das Recht auf den Zinsenabzug aufhört und daß, wenn dessenungeachtet die Coupons von diesen Obligationen durch die priv. österr. Nationalbank in Wien oder durch eine Sammlungsstelle im Lande eingelöst werden, die so bezogenen Zinsbeträge vom Capitale in Abzug gebracht werden.

Verzeichniß

über im Monat Juni 1868 den evangelischen Waisen zugekommenen milden Geschenke:

Table listing donations received by the Protestant orphanage in June 1868, including donor names and amounts.

Volks-Garten.

Des schlechten Wetters wegen konnte die Benefiz-Soirée des Herrn A. Dangel in der Sing- und Spielgesellschaft des Herrn F. Skot nicht abgehalten werden; es findet daher dieselbe heute Freitag den 10. Juli statt.

Um recht zahlreichen Besuch bittet hochachtungsvoll A. Dangel, Benefiziant.

Telegr. Wiener Cours vom 9. Juli 1868.

Table of telegraphic exchange rates (Cours) for various commodities and currencies as of July 9, 1868, including gold, silver, and various bonds.

für das Jahr 1868... 1868 belaufe sich... daß erst sechs Mo... den von der Me... Erhaltung des Frie... geblieben sei. Dient... gegenüber, und das... Die 2 Mil... Die ordentlich... der Departement... zusammen... Redner für unan... Die Aus... Frage, sondern es... nach lange fortzäh... können zu vermehren... Lage bessern werde... können höher als das... seit von 300 Mil... an diesem Budget... es führe ihn mitten... für Armee und Flotte... als Herr Garnier...

des, jener verständi... Kreise wünschen soll... reich frei zu sa... men. Die außerord... durch die Fortschritte... Politik und durch die... bekannten Klagen... Ideen der Zeit... päplichen Gleich... herbeigeführt... unvermeidlich... würde er sich heute... Die einzige Aus... herstellung des Euro... erwachen des föde...

Beise gerade von dem... anfang, daß Frank... nisse wolle. Diese... darum erkläre er sich... und werde die für... reich stark genug sein... weil diese Rührun... die Regierung sie für... die Vortheilhaftigkeit... das sei nun ein... gelangt der Redner... die Verfassung bedürfe...

er mißbilligt er unter... von 154.000... und dergleichen mehr... nanzleitung der Stadt... die eine Regierung... Deutschland, Mexico... rrum mache ich auch... ernüchterte Erparun... hier helfen, sondern... dem Staatsober... daß man nach sol... tere Gefahr für das... daß gewisse Wahrhei... , aber wissen Sie... richt? Sie vernich... wird, indem er die...

Der Bericht... reich, um unter den... zu bezahlen, und... Wort und stellt ver... Vorwurfs Jules... ten Frieden befände... stand. Bei jeder... vian-Fürstenthümern... zip der Berücksichtigung... unerlässliche Garantie... ualitäten bereit zu... schichtigkeit anzusehen... ste, zu verteidigen... sie ist der Friede... eine große Calami... und der Majorität... stimmung, aber den... die brüderlichen Ge...

Der Bericht... reich, um unter den... zu bezahlen, und... Wort und stellt ver... Vorwurfs Jules... ten Frieden befände... stand. Bei jeder... vian-Fürstenthümern... zip der Berücksichtigung... unerlässliche Garantie... ualitäten bereit zu... schichtigkeit anzusehen... ste, zu verteidigen... sie ist der Friede... eine große Calami... und der Majorität... stimmung, aber den... die brüderlichen Ge...

Der Bericht... reich, um unter den... zu bezahlen, und... Wort und stellt ver... Vorwurfs Jules... ten Frieden befände... stand. Bei jeder... vian-Fürstenthümern... zip der Berücksichtigung... unerlässliche Garantie... ualitäten bereit zu... schichtigkeit anzusehen... ste, zu verteidigen... sie ist der Friede... eine große Calami... und der Majorität... stimmung, aber den... die brüderlichen Ge...

Der Bericht... reich, um unter den... zu bezahlen, und... Wort und stellt ver... Vorwurfs Jules... ten Frieden befände... stand. Bei jeder... vian-Fürstenthümern... zip der Berücksichtigung... unerlässliche Garantie... ualitäten bereit zu... schichtigkeit anzusehen... ste, zu verteidigen... sie ist der Friede... eine große Calami... und der Majorität... stimmung, aber den... die brüderlichen Ge...

Der Bericht... reich, um unter den... zu bezahlen, und... Wort und stellt ver... Vorwurfs Jules... ten Frieden befände... stand. Bei jeder... vian-Fürstenthümern... zip der Berücksichtigung... unerlässliche Garantie... ualitäten bereit zu... schichtigkeit anzusehen... ste, zu verteidigen... sie ist der Friede... eine große Calami... und der Majorität... stimmung, aber den... die brüderlichen Ge...

Der Bericht... reich, um unter den... zu bezahlen, und... Wort und stellt ver... Vorwurfs Jules... ten Frieden befände... stand. Bei jeder... vian-Fürstenthümern... zip der Berücksichtigung... unerlässliche Garantie... ualitäten bereit zu... schichtigkeit anzusehen... ste, zu verteidigen... sie ist der Friede... eine große Calami... und der Majorität... stimmung, aber den... die brüderlichen Ge...

Der Bericht... reich, um unter den... zu bezahlen, und... Wort und stellt ver... Vorwurfs Jules... ten Frieden befände... stand. Bei jeder... vian-Fürstenthümern... zip der Berücksichtigung... unerlässliche Garantie... ualitäten bereit zu... schichtigkeit anzusehen... ste, zu verteidigen... sie ist der Friede... eine große Calami... und der Majorität... stimmung, aber den... die brüderlichen Ge...

machte, derselbe nahm auch an dem Feste in Cotroceni, welches Fürst Karl zu Ehren des Prinzen Napoleon gab, keinen Theil und zwar zufolge bestimmter Weisungen von Petersburg.

Ueber die Gespräche, welche der Prinz Napoleon mit dem Fürsten Karl und seinen Ministern hatte, bin ich nicht in der Lage zu berichten; doch dürfte auch hier das Sprichwort Anwendung finden: „An ihren Früchten sollt ihr sie erkennen.“ Fürst Karl und seine Minister sind nämlich seit dem Besuche des französischen Prinzen den österreichischen Behörden gegenüber auffallend nachgiebig geworden, was zu dem Schlusse berechtigt, daß der Prinz die guten Beziehungen zwischen Frankreich und den k. k. Staaten keineswegs als oberflächlich oder vorübergehend dargestellt hat. Faktum ist, daß gleich nach der Abreise des Prinzen der Minister Bratiano sich endlich zu der lange vergebens geforderten schriftlichen Erklärung bereit erklärte, daß die aus den Distrikten vertriebenen Juden wieder an ihren Heerd zurückkehren können. Ebenso ist die vacante Waffen-Armee endlich ausgeglichen, da der Fürst Karl den besonderen Befehl erteilte, die ganze von dem österreichischen General-Koncil geforderte Entschädigungssumme zu bewilligen. Dieselbe beträgt 9648 Dukaten und 14 Pfister für 2375 Gewehre à 3 1/2 Dukaten und 285,000 Patronen à 6 Para. Bisher wollte der Minister Bratiano sich nur zur Zahlung derjenigen Gewehre entschließen, welche nach der Plünderung des Magazins in die Hände der bulgarischen Regierung zurückgelangten. Es wären dies nicht über 1500 Stück gewesen.

Von den Bojaren werden große Anstrengungen gemacht, damit die Wahlen zum Senate wiederum in ihrem Sinne ausfallen. Sollte indessen auch der neu gewählte Senat in seiner Opposition verharren, so sieht die vollständige Vereitigung dieses Institutes zu erwarten. „Romanul“ pläbirt bereits in mehreren Artikeln über die Vorzüge des Ein-Kammer-Systems.

Die Eisenbahn-Koncession des preuß. Konjunktions-Strugberg ruht, bis der Senat dieselbe vertritt und der Fürst Karl sie sanktionirt haben wird. Dagegen wird das Konjunktions-Osneheim den Bau der Eisenbahn von Sucava nach Jassy sofort in Angriff nehmen, nachdem die Regierung mit demselben eine bereits vom Fürsten sanktionirte Additional-Konvention abgeschlossen hat, nach welcher die auf die Regierung entfallenden Beiträge zu den Baukosten von monatlich 400,000 Francs dem Herrn v. Osneheim schon vom 1. Juli an gezahlt werden. Auch verpflichtet sich die Regierung in dieser Additional-Konvention, den Koncessionären alle gebührenden Entschädigungen zu vergüten, falls der Senat die Eisenbahn-Koncession nicht annehmen sollte.

Die Osneheim'sche Gesellschaft beginnt somit wohl den Bau der Eisenbahnen in der Moldau; aber vorläufig nur mit dem Gelde der bulgarischen Regierung.

Belgrad, 6. Juli. Die Hinrichtung des Rittmeisters Renadowic, Schwager des Fürsten Alexander Karageorgievic, war für morgen bestimmt. Damit jedoch die Mitglieder der Supistina Zuschauer des Actes der Hinrichtung sein können, wurde die Hinrichtung des Rittmeisters, trotz des heutigen serbischen Feiertages, heute früh vor dem Widim Thore vollzogen. Die Mehrzahl der Mitglieder der Supistina so wie eine mäßige Menschenmenge fanden sich am Richtplatze ein.

Nach einem vom Fürsten Milosch herkommenden Geleße mußte der Delinquent in eine Grube treten, aus welcher er mit halben Leibe hervortrat; dajelst wurde er mit verbundenen Augen und mit rückwärts geschlossenen Händen an einem Pfahl gebunden, während gleichzeitig vier Mann vortraten und die Execution vollzogen. Das Grab wurde sogleich mit Gerölle verdeckt.

New-York, 25. Juni. Die Vertreter des Staates Kanfas wurden in die Repräsentantenkammer zugelassen, die demokratischen Deputirten protestirten gegen diese Zulassung, weil das Militär-Regime unter, für die Verfassung misslichen Verhältnissen einen Druck auf die Wahlen ausübte.

New-York, 4. Juli. Wegen des Festtages blieb die Börse geschlossen. Eine Proclamation des Präsidenten Johnson amnestirt alle Theilnehmer an der Rebellion im Süden, mit Ausnahme der des Verrathes und der felonie Beschuldigten. Die englische Fregatte „Chantier“ blockirt den Hafen von Mazatlan wegen der der englischen Flagge angethanen Insulte.

Kirche und Schule.

Zuschrift des Landeskonfistoriums an den Ausschuß des Luther-Denkmal-Vereins in Worms.

Geehrte Herren!

Beliebte Brüder!

Vornehmlich Ihrer begeisterten Ausdauer verdankt die evangelische Kirche die Tage der Freude und Erhebung, die ihr durch die Enthüllung und Einweihung des Luther-Denkmals zu Worms bevorstehen. Erlauben Sie daher, geehrte Herren, daß wir an Sie die Worte der Freude richten, die dieses Ereigniß auch in unsren Herzen wachruft. Denn auch uns hat die gisterbelebende That zum Segen gedient, deren ehrendes Denkmal zu weihen Sie sich ansahen. Auch zu uns, nach dem fernem Siebenbürgen, ist das Wort des geläuterten Evangeliums gedrungen und auch unter uns hat die deutsche Reformation eine deutsche evangelische Landeskirche geschaffen, die sich fort und fort Eins weiß im Geiste und im Glauben mit der evangelischen Kirche des großen Mutterlandes, weil sie nie aufgehört hat und nie aufhören wird die besten Quellen ihres geistigen Lebens dort zu suchen, wo die Wiege der Väter und die Wiege der Reformation gestanden.

Eingedenk der Abtammung und eingebend des Glaubensbundes, das die gesammte evangelische Kirche umschlingt, hat auch unsere Landeskirche aus ihrer Armut freudig ihr bescheidenes Scherflein zu dem großen gemeinamen Werke beigetragen, das nun der Tag der Vollendung frönen soll. Schnüchschvoll richten wir die Blicke nach dem erhebenden Feste, das auch wir mitzufeiern das stolze Recht haben; scheinlich drängt es uns hinzuziehen und theilzunehmen an der Freude der Brüder.

Diese Freude ist uns versagt. Hunderte von Meilen trennen uns von der Stätte der Feier. Raum, Zeit und Umstände gestatten uns nicht einmal durch Abgeordnete unter Ihnen zu erscheinen. So bleibt uns denn nichts Andres übrig, als der evangelischen Kirche, die am 25. Juni um die ehernen Standbilder der großen Reformatoren der edeln Stadt am Rheine vertreten sein wird, schriftlich den Bundesgruß zuzufeln, der uns behindert von Raum und Umständen aus vollen Herzen quillt.

Ja, der Herr segne das erhabene Denkmal evangelischen Glaubens- und Gewissensmuthes; Er segne das Fest seiner Kirche, das sie freiet ihm zur Ehre, sich zur Erhebung und Begeisterung für jene Ziele des Lebens, die am 18. April 1521 das heldenmüthige Wort: „Hier stehe ich und kann nicht anders“ zum Banner des Kampfes und des Sieges für alle Zeiten aufplante. Und diesem Banner treu zu bleiben, das ist das Gelübniß, das die fernern, wenn auch nur im Geiste am großen Feste theilnehmenden Söhne der theuern Mutterkirche zu jenem heilvollen Tage in der altherwürdigen Kaiserstadt aufs neue bringen.

Hermannstadt, am 18. Juni 1868.

Das Landeskonfistorium der evangelischen Kirche Augsburgischer Bekenntnisses in Siebenbürgen.

Amts- und Intelligenzblatt.

ad No. 524 St. De. 1868.

Kundmachung.

Die vaterländischen Vereine, für siebenbürgische Landeskunde und der Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung für Siebenbürgen, werden den, zwischen dem Ausschusse des Vereins für siebenbürgische Landeskunde und dem Vorstande des evangelischen Hauptvereins der Gustav-Adolf-Stiftung für Siebenbürgen getroffenen Vereinbarung nach, und zwar der Hauptverein der Gustav-Adolf-Stiftung am **5. August d. J.**, der Verein für siebenbürgische Landeskunde am **6. und 7. August l. J.** ihre diesjährige Hauptversammlungen in **Wistritz** abhalten.

Im Namen der Stadtgemeinde Wistritz werden die verehrten Mitglieder dieser vaterländischen Vereine und da gleichzeitig der Wistritzer Schützenverein ein Festschieszen anordnet, auch die Mitglieder der vaterländischen Schützenvereine, endlich die Turn- und Gesangsvereine zu zahlreichem Besuche dieser Versammlungen höflichst eingeladen. — Die am Besuche theilnehmenden Mitglieder werden zugleich ersucht, unter Bekanntschaft ihrer Begleitung, ihr Eintreffen bis Ende Juli l. J. dem aufgestellten Festcomité in Wistritz (Stg: Stadthausnamts-Kanzlei) gefälligst bekannt geben zu wollen.

Wistritz, am 6. Juli 1868.

Der Stadt- und Districts-Magistrat.

Vocitationen.

3. 572/1868.

Vocitations-Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Beschäftigung und absonderlich der Brod- und Gebäck-Lieferung für die Kranken und das Wärterpersonal der siebenbürgischen Landes-Irrenanstalt, und zwar auf die Zeit vom 1. October 1868 bis Ende September 1869, wird **Samstag den 8. August 1868**, Vormittags 10 Uhr, in der Kanzlei der siebenbürgischen Landes-Irrenanstalt eine öffentliche Vocitation abgehalten werden.

Die Bedingungen der Vocitation und der abzuschließenden Verträge, sowie die gegenwärtig bestehenden Einzelpreise können von heute an täglich während der üblichen Amtsstunden in der Verwaltungskanzlei dieser Landesanstalt eingesehen werden.

Jeber Mitlicitant ist gehalten, bei Beginn der

mündlichen Vocitation ein Badium, und zwar betreffs der Beschäftigung mit 150 fl., betreffs der Brod-Lieferung per 50 fl. ö. W. entweder in Baarem, oder in nach dem Tagescourse berechneten Staatspapieren zu erlegen, welche Badien den Nichtersthern am Schluß der Vocitations-Verhandlung zurückgestellt werden.

Vorchriftsmäßig abjurirt, eigenhändig unterfertigte, gestempelte, mit dem vorgeschriebenen Badium besetzte, den betreffenden Anbot in Ziffern und Buchstaben enthaltende schriftliche Offerte, welche außerdem noch die Erklärung enthalten müssen, daß der Offert die Vocitations-Bedingnisse kennt und sich denselben unterwirft, können bis zum Beginn der mündlichen Vocitation, d. i. den 8. August 1868, Vormittags 10 Uhr, eingebracht werden; während der Vocitations-Verhandlung einlangende oder mangelhaft befundene schriftliche Offerte finden keine Berücksichtigung.

Schließlich wird bemerkt, daß die längstens in 24 Stunden nach Schluß der Vocitations-Verhandlung an die Anstalts-Cassa entweder baar oder in tagescoursmäßig berechneten Staatspapieren durch den oder die Erstherr zu leistende Caution für die Beschäftigung 1600 fl. ö. W. d. i. Sechshundert Gulden, für die Brod- und Gebäck-Lieferung 300 fl., d. i. Dreihundert Gulden ö. W. beträgt.

Hermannstadt, am 7. Juli 1868.

Die Direction der siebenbürg. Landes-Irrenanstalt.

Kundmachung.

Auf Grund der am 8. Juni 1868 verlautbarten Kundmachung und Bedingungen wird zur Siderstellung der für die Militär-Verpflegung in den Stationen Schäßburg, Birtzhalm und Elisabethstadt sammt Concurrenzen, auf die Zeit vom **1. September bis Ende October 1868**, noch zu deckenden Bedürfnisse an **gebundenen Heu**, eine commissionelle Behandlungs-Neassumirung zu **Elisabethstadt am 16. Juli 1868, um 10 Uhr Vormittags**, abgehalten werden.

Die näheren Bedingungen können hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden erfragt werden und werden übrigens auch bei der Neassumirungs-Commission den Unternehmung-Concurrenten vorgelesen.

Hermannstadt, am 6. Juli 1868.

Von der k. k. Militär-Verpflegs-Verwaltung.

Ämliche Verlautbarungen.

Kundmachungen.

Concurs zur Besetzung der Stadt-Ingenieurs-Stelle in Hermannstadt. Gehalt 1050 fl. Gesuche an den Magistrat bis 10. August 1868.

Im Naszoder Districte wurden noch zwei Einzelgerichte, und zwar eines in Borg-Prund und eines in Monor errichtet. Die Amtswirtschaft dieser Einzelgerichte hat mit 1. Juli begonnen.

Concurs zur Besetzung der Stadt- und Stuhls-Arztens-Stelle in Mediasch. Gesuche bis 15. August 1868 an den Stadt-Magistrat.

Vocitationen.

Am 24. Juli und 7. August 1868 die Realitäten aus der Wilhelm Ester'schen Concursmasse in Hermannstadt.

Am 29. Juli und 29. August 1868 die Realitäten des Johann Hofgräf in D. Budal (Distr. Gericht Wistritz).

Am 17. Juli 1868 beim Stadthausnamts-Amt in Hermannstadt Minuendo-Vocitation wegen Ankauf von 200 Klafter Brennholz.

Am 20. Juli und 17. August 1868 die Realitäten des Lie Zintea und Mate Poppa in Eibeschdorf (Stuhlsger. Mediasch).

Am 15. Juli 1868 unter dem Schatzungsverthe die Realitäten des Johann Paulini in Seltan.

Am 7. September und 10. October 1868 die Realitäten aus der Züener und Matias'schen Concursmasse in Jirez.

Am 22. Juli und 22. August 1868 die Realitäten des Nagy Elek in Klausenburg.

Das Neueste in

Fensterrouleaur

von Leinwand zu den außerordentlich billigen Preisen von **1 fl. 10 fr. ö. W.** an sind angekommen bei

1-4

Fr. A. R. Krabs.

Condensirte Milch

(welche sich jahrelang aufbewahren läßt, ohne von ihrer Güte zu verlieren),

von der Deutsch-Schweizerischen Milch-Extract-Gesellschaft in Kempen und Vevey für Armeen Schiffverföhrung und als reines Product für Hospitäler, Hötel, Caffees, Conditoreien etc., sowie als Nahrungsmittel für Kinder sich eignend, und hiezu besonders empfohlen durch die Herren Professoren Baron Liebig in München, Prof. Jaquemin in Straßburg, Prof. Dr. Werner in Breslau, Prof. Eichhorn in Berlin und Prof. Dr. Boek in Leipzig (siehe Gartenlaube 1868 No. 12) auch für **Brust- und Lungen-Franke** zu beziehen durch

V. Braff & P. Eckert in Wien.
General-Representanten obiger Gesellschaft für Europa,
Praterstraße No. 14.

NB. Es werden überall Depöts auf feste Rechnung abgegeben. Briefe franco erbeten. 8-30

Ziegelschlag-Verkauf.

Karl Weber ist Willens seinen bei Mählsbach gelegenen Ziegelschlag unter annehmbaren Zahlungs-Bedingnissen aus freier Hand zu verkaufen. Derselbe ist vor 4 Jahren neu angelegt im Betrieb mit hinlänglichem lehm- und kalkfreien Mergel versehen und hat eine Grundfläche von sieben Zech Acker- und Wiesen-grund. — Näheres beim Eigentümer in Petersdorf. 3-3

Für

Unterleibs-Bruchleidende.

Amtlich beglaubigtes Zeugniß.

Seit beinahe 30 Jahren war ich mit dem Leiden eines Bruches behaftet und hatte namentlich in den letzten Jahren sehr oft die heftigsten Schmerzen. Ich ließ mich zwei Töplischen Bruchsalze des Herrn Gottlieb Sturzenegger in Herisau nehmen, und nachdem ich diese gebraucht, bin ich von meinem langjährigen Bruchleiden vollständig cured. — Zudem ich hier meinen dankbarsten Dank öffentlich ausspreche, empfehle ich diese vorzügliche Bruchsalze allen an diesem Uebel Leidenden.

Alpen, in Breunigen, den 2. Januar 1868.
Graeven, Polizeibew.

Zur Beglaubigung des Herrn Graeven unter Beibringung des Originals. — Alpen, den 2. Januar 1868.

Der Bürgermeister: **Jur. Lieb Sturzenegger in Herisau**, Canton Appenzell (Schweiz) zu beziehen, als auch durch **Hrn. A. Quirin**, Stadtapotheker „Zum schwarzen Adler“ in **Zembsau**, und **Hrn. F. For-maghi**, Apotheker „Zur heiligen Maria“ in **Vest**.
Preis per Topf 3 fl. 20 fr. ö. W. gegen Einfindung des Betrags. Deilung ohne Einbindung, in weitaus den meisten Fällen heil. Gebrauchs-Anweisung nebst einer Menge Zeug-nisse gratis. 1-12

Ich Wilhelmine Rix

erkläre hiermit öffentlich, daß ich als Witwe des verewandten Dr. A. Rix seit acht Jahren die alleinige und einzige Erzeugerin der echten unverfälschten **Original-Pasta Pompadour** bin, da nur ich allein das Geheimniß der Anfertigung kenne. Indem ich nun hiermit anzeige, daß besagte Pasta-Pompadour von nun an nur in meiner Wohnung, Wien, Leopoldstadt, große Meubengasse 14, 1. Stod, Thür 62, echt zu haben ist, warne ich vor dem Ankauf derselben bei jedem Andern, da ich gegenwärtig weder ein Depöt, noch eine Filiale und alle früheren, wegen vorgerücktemer Fälschung, aufgelöst habe. Meine echte Pasta-Pompadour, auch Wunder-Pasta genannt, wird ihre Wirkung niemals verfehlen, der Erfolg dieser unübertrefflichen Gesicht-Pasta ist über aller Erwartung das einzige **garantirte** Mittel zur schnellen und unfehlbaren Beseitigung aller Gesichtsauswüchse, Miteiser, Sommerprossen, Leberflecke und Wimpern. Die Garantie ist deart sicher, daß bei Nichtwirkung das Geld retour gegeben wird. — Ein Ziegel dieser vorzüglichen Pasta sammt Anweisung 1 fl. 50 fr.

3-6

Wilhelmine Rix, Doctorswitwe.

Locomobile-Riemen.

Wir empfehlen unsere vorzüglichen

Maschinen-Treibriemen

aus kräftigstem Kernleder,

Gummi-Schläuche und Dichtungs-Platten,

Maschinen-Olivenöl, feinstes,

Schweizer Schleifsteine und Rutscher,

echte Laferté und Ofner

Mühlsteine.

Ausführliche Preislisten werden auf Verlangen zugesandt.

GEITNER & RAUSCH,

1-17

Hochstraße Nr. 2 in Pest, Mehlmarkt Nr. 10 in Wien.

Locomobile-Riemen.

2-17

!!! Telegraphische Depesche !!!

Das Londoner Concurs-Gericht hat mittelst Decret verfügt, daß das Lager der englischen Compagnie im **Central-Depöt, Wien, Tuchlauben No. 11**, zwangsweise und sofort verkauft werden muß. Die enormen Waarenvorräthe, bestehend aus mehr als 20.000 Stück englischer Herren- und Damen-Leinwände, englischen Tischdecken, Tischgeweben und feinsten englischen Schirtings zu den unvergleichlich billigen Preisen. Die so niedrigen Preise im Verhältniß der schweren Qualität und Schönheit sämtlicher Artikel dürfen für jeden, sowohl Privatens als auch für Wiederverkäufer von größtem Interesse sein, da ein ähnlicher Verkauf nie und nimmer vorkommen dürfte.

Man vergleiche genau die hier notirten Preise

gegen andere Preis-Contracte und erwäge ferner, daß nichtconvenirende Waare ohne Ankauf retour genommen und das Geld sofort franco zurückgeschendet wird, die vollste Zufriedenheit im Vorhinein garantirt ist.

15000 Stück Leinen-Herrenhemden von der feinsten bis zur gewöhnlichsten Sorte in allen Größen, passend und elegant, à fl. 1.50, 2.50, 2.80, 3, 3.50 bis fl. 4.50.

10000 Stück Leinen-Herrenhemden in jeder Größe, à fl. 1.30, 1.50, 1.80 bis fl. 2.

9500 weiße und auch farbige Herrenhemden, neuester Façon, 1000 Mütter, à fl. 1.50, 2, 2.50 bis fl. 2.80.

8000 Leinen-Damenhemden, praktisch und elegant gemacht, à fl. 1.70, 2, 2.50, 2.80. Hochfeine Hemden à fl. 3.50, 3.80, 4.50 bis fl. 10.

3000 Stück Damenhemden und Nachtkorsetts vorzüglichem Schnittes, sehr elegant, à fl. 1.80, 2, 2.50, 2.80 bis fl. 3.

1300 Stück Leinen-Nachthemden für Damen, neuesten Schnittes, à fl. 3.50, 4 bis fl. 4.50.

800 Stück Damen-Unterwürde, in allen gemäßigten Mustern gestickt, auch einfache, à fl. 3.50, 4 bis fl. 5.50.

1500 Stück feine und mittelfeine Leinwand à 50 Ellen jedes Stück, 1/2 breit, à fl. 18, 20 bis fl. 23.

500 Stück hochfeine englische Handgepinnnt-Weben, jedes Stück 50 Ellen vollkommen, à fl. 24, 25, 30 bis fl. 35 das allerfeinste.

1250 Stück englische Weben in halben Ellen zu 24 Ellen, jedes Stück à fl. 9, 10 bis fl. 13.

2000 Ellen feine englische Weißgarn-Leinwand, 1/4 Wiener Ellen breit, à 32 kr.

2500 Duzend englische Leinen-Tischdecken fl. 2, 3, 3.50 bis fl. 4; zu halben Duzenden abgegeben.

2000 Duzend englische Leinen-Battistücher für Herren und Damen à fl. 5, 6, 7 bis fl. 8; zu halbem Duzend abgegeben.

20000 Stück Hemdbrust-Einfüge aus allerfeinstem Battist-Leinwand mit Quer- oder geraden Falten, à 80 kr., fl. 1 bis fl. 1.50.

600 Stück englische Leinen-Damas-Tischgewebe, neueste Dessins, für 6, 12, 18 und 24 Personen. Atlas-Damas um den dritten Theil des Wertes.

23000 Ellen extrafeine, weiße englische Schirtings und Madapolans, schwerer Qualität, pr. Elle 25, 28, 30 bis 40 kr. die allerfeinste.

Verwendungen gegen Nachnahme nach allen Haupt- und Provinzstädten der ganzen österreichischen Monarchie. Verpackung wird nicht gerechnet. — Bei Abnahme von über fl. 30 Waaren werden 6 Stück indische Battistücher gratis verpackt.

Adresse: **Central-Haupt-Verkaufs-Depöt, Wien, Tuchlauben 11**, im Gunkel'schen Hause. 9-12

Kosten-Ersparniß bei Annoncen

und viele bedeutende Vortheile bietet den **P. T. Inserenten** das im Jahre 1868 gegründete und vom hohen k. k. Staats-Ministerium concessionirte erste österreichische **Annoncen-Bureau des A. Ooppelik in Wien,**

Wollzeile Nr. 22,

in wechselfertiger Verbindung mit den größten Geschäften dieser Art in

Paris, Florenz, Berlin, Leipzig, Frankfurt a. M., Hamburg u. Bremen.

Der solide und über ganz Europa angebreitete Ruf obiger Firma bietet den P. T. Inserenten die volle Garantie der reellsten und billigsten Ausführung aller beschriebenen Aufträge.

Obige Firma erfreut sich einer großen Anzahl von Anerkennungs-schreiben über pünctliche und billige Ausführung der ihr übertragenen Geschäfte von verschiedenen hohen Landesstellen der österreichischen Monarchie, sowie von diversen Anstalten, Instituten, Industriellen und Privatens aus allen Ländern.

Preis-Contracte und Specimene werden auf Verlangen gratis und portofrei verschendet.

Er scheint

mit Ausnahme des Sonntags täglich. Kostet für das halbe Jahr 6 fl., das Vierteljahr 3 fl., ein Monat 1 fl.

Mit

Postverendung:

Im Inland: halbjährig 8 fl., vierteljährig 4 fl. ö. W.

Im Ausland: vierteljährig 5 fl.

Redacteur

Th. Steinhaufen.

Filial-Abonnements: B. Kaufmann; in Mählsba

Nr. 164.

(Erneuerung.) A abjunkten im Kommunikat

(Kundmachung) aus der zweiten Hälfte des Laude erlösen. Da jedoch zien noch fortwährend graß Gewerbe und Handel es fü neuen Einschleppung die im ganzen Lande auf das Bei der M o h a e s angeordnet worden.

(Namen smag y im „B. P. Kögl.“: Die (deutschen) Oritschast R i s Ate nationalen Gepräges i Ihre Majestät die Königt königlichen Spröbling beid ihrer fremd klingenben Zur Verordnung des Ministers stehenden Verzeichniß entha (Die Liste enthält die Nam

Wien, 8. Juli.

wieder sehr lebhaft geword die Beziehungen Rom zu reich. Das die römische Italien gegenüber sich nae reich nur zu natürlich. T laffen, muß man von der sterikalen Organe, die Sch ungarischen Bischöfe zum antreiben. Der „Wollstie

„Was die ungarisch Sympathien für Ungarn zweifelt hier nicht, daß d diese alten Sympathien a von ihrer Irene und ihre gegeben. Wenn von ung fordat die Verhältnisse u Josephinischen Gezeje nie was das Konkordat in d geistliche Gerichtsbarkeit i man weiter hervorhebt, wo die Konstitution inspe rischen Rechtsbestimmtheit s sich darauf antworten, er die auch in Ungarn der i fordat von den ungaris sdrieben wurde. Von e für den Kaiser allein mä

Der „W. Wollst“ b Öffnungsgenossen was doch wohl nichts verfang mit den Landesgezejen z

— Gerüchte von e Frankreich und Rußland aus auf das Entschieden

— In den franz Clementarunterricht den Munizipien von Velle, D gen Kloster-schulen Laiens Vertretungen sollen entid unjeren Ultramontanen e deln also sehr vernünftig

— Dem Korresp hat Kardinal Antonelli wi Posten behalten. Vor e zu alt für einen Minister Antonelli gewöhnt. Es bleibende Lebensspanne e

— Die Westmäch lassen, es sei ihr Wunsch die Sorge für die Erbe wohlverstandenen Interess schen Regierung ein Abte dungs die rückhaltlose H zur Grundlage habe, g griechischen Elementes in Entwicklung desselben R seits der Ausdruck der U der Garantien bereitwil bestimmte Erklärung, daß

Handwritten signature: Wilhelm Rix